

21./X. 1915

* (Feldpostpakete mit verbotenem Inhalt und mangelhafter Verpackung.) Amtlich wird verlautbart: Es wurde die Wahrnehmung gemacht, daß in Feldpostpaketen, trotz wiederholt ergangenen Verbots, leicht verderbliche Gegenstände, so z. B. frisches Brot, Kuchen, Honig, frisches Obst — besonders Trauben — frischer Käse, Rahm, Butter, Paradiesäpfel, gebackenes Fleisch, Geflügel, Fett aller Art, Mehl, Bowibel, Feigen, rohe Eier, ja sogar rohe Erdäpfel und Sauerkraut, ferner auch geistige Getränke aller Art, Streichhölzer und dergleichen mehr beige packt werden. Diese Gegenstände kommen in verdorbenem und daher ungenießbarem Zustande an und verderben auch die mitgepackten Raucherwaren, Ausrüstungsgegenstände, Kälteschutzmittel usw., so daß die ganze Sendung vollkommen wertlos wird. Hierdurch wird dem Hinterland leichtfertigerweise eine große Menge von Nahrungs- und Genußmitteln sowie auch von Bekleidungsgegenständen entzogen. Die Feldpostpakete werden sorglos und leichtfertig verpackt, häufig statt in Wachleinwand nur in Papier, schlecht oder gar nicht verschmürt; es werden Kistchen mit ganz schwachen Bretchen verwendet und schlecht genagelt. Auch Kistchen müssen verschmürt werden. Der Inhalt aus solchen schlechtverpackten Sendungen geht für den Empfänger verloren. Die Adressen werden nur mangelhaft angegeben oder nur mit Blei oder Bunkstift geschrieben, Adreßzettel werden nicht auf das Paket aufgeklebt, sondern bloß mit Siegellack daran befestigt und fallen daher ab, ebenso ungenügend befestigte Adreßrahmen. Meist sind auch die Adressen der Aufgeber auf den Sendungen nicht angebracht, so daß derlei Pakete weder zugestellt noch an die Aufgeber zurückgestellt werden können. In jedes Feldpostpaket ist auf einem Zettel eine Abschrift der Adresse oben auf einzulegen, damit, wenn die Adresse auf dem Pakete verwischt oder unleserlich oder abgefallen ist, bei Öffnung der Sendung der Empfänger doch festgestellt werden kann. Es dürfen keine Zündhölzchen, sondern nur Cereisenfeuerzeuge verwendet werden. Erst vor kurzem ist wieder ein beladener Feldpostwagen samt allen Sendungen verbrannt, was nur durch Selbstentzündung einer oder mehrerer Sendungen entstanden sein kann. Die Gewissenlosigkeit eines einzelnen hat viele Soldaten der ihnen zugebachten Liebesgaben beraubt. Der Grund, warum so viele Pakete nicht in die Hände der rechtmäßigen Empfänger gelangen, ist daher nicht den mangelhaften Einrichtungen bei der Feldpost, wie vielfach ganz gedankenlos geurteilt wird, sondern den Absendern selbst zuzuschreiben, die es noch immer nicht einsehen wollen, daß alle Vorschriften über Inhalt und Verpackung der Feldpostpakete nur im Interesse der Absender und der Empfänger gemacht wurden. Es ist die Pflicht jedes einzelnen, diese Vorschriften genau zu befolgen. Nur dann wird es möglich sein, den Feldpostpaketverkehr auch weiterhin bestehen zu lassen.